



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 11.01.2022	Bericht	2022/015
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresbericht 2021 der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

Produkt/e:

367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 26.01.2022 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Jahresbericht 2021 der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist eine Organisationseinheit des Landkreises Lüneburg und erbringt ihre Leistungen auch im Bereich des Jugendamtes der Hansestadt Lüneburg. Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich vertragsgemäß an den Kosten der Erziehungsberatungsstelle.

In der Anlage ist der Bericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2020 beigefügt.

Herr Albrecht-Hielscher, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, stellt im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Jahresbericht 2020 vor und steht zur Beantwortung von Fragen und für ergänzende Informationen zur Verfügung.

Herr Albrecht-Hielscher wird zu verschiedenen Projekten sowie zur Arbeit der Erziehungsberatungsstelle unter Corona-Bedingungen berichten.



Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg Jahresbericht 2020

Leitung

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (Vollzeitstelle)

Team

Birgit Dimke, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 50%)

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Vollzeitstelle)

Katja Wörner Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 75%)

Peter Brehmer Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH (Vollzeitstelle)

Sekretariat

Melanie Köllner, Verwaltungskraft (Teilzeit: 64%)

Einleitung

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Hansestadt Lüneburg erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII, die verbunden sind mit Leistungen nach §§ 16, 17, 18 und im Rahmen des Kinderschutzes nach 8a und b SGB VIII.

Sie ist organisatorisch ein Bestandteil des Jugendamtes des Landkreises Lüneburg. Inhaltlich hat die Beratungsstelle einen eigenständigen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe:

„Erziehungsberatungsstellen (...) sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 SGB VIII). Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg umfasst:

- die integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung,
- Prävention als fallunabhängige Leistung,
- Fallberatung und -supervision,
- Vernetzungstätigkeiten und
- fachdienstliche Aufgaben.

Die Angebotspalette orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien und korrespondiert zu den Angebotsstrukturen der Stadtteilhäuser und Sozialräume. Somit gilt es, den Austausch sowie die Zielsetzungen in vertrauensvoller paritätischer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Leistungserbringern zu sichern und weiterzuentwickeln.

Leistungsspektrum: Auswertung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dieser Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg 2020 unterscheidet sich von den Tätigkeitsberichten der letzten Jahre. Wir wollen Ihnen am Anfang einen kleinen Einblick darüber geben, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auch auf den Alltag der Beratungsstelle und auf die Situation der Familien in Stadt und Landkreis im Jahr 2020 hatte, die wir beraten haben.

Die Pandemie hatte selbstverständlich einen deutlichen Einfluss auf die Anfragesituation und auf die konkrete Beratungstätigkeit der Erziehungsberatungsstelle. Mit dem ersten Lockdown stellte das Team die Präsenzberatung ein und führte nur noch telefonische Beratungsgespräche. Dafür schalteten wir vom 04. März bis zum 31. Juli 2020 eine telefonische Sprechzeit, um alle neue eingehenden Anfragen schnell und unbürokratisch zu bedienen.¹ Dieses Angebot richtete sich dabei zuvorderst an Eltern und wurde wochentags von 10:00h bis 14:00h freigeschaltet. Die Sprechzeit war bis Juni mit zwei Fachkräften besetzt und bis Ende Juli 2020 mit einer Fachkraft². Die eingehenden Anrufe haben wir gesondert ausgewertet:

Tabelle 1a: Fallzahlen, Telefonate Corona-Sprechzeit 2020	insgesamt	%
Gesamtzahl	289	100
Gefährdung des Kindeswohls	8	2,77
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	230	79,58
andere Gründe	51	17,65

Anzahl der Telefonate in der Corona-Sprechzeit 2020

Über 60% der Anrufe gingen von Anfang April bis Ende Mai ein. Über 80% der Kontaktaufnahmen waren Sorgerechts- und Umgangskonflikte zwischen getrenntlebenden Eltern. In der überwiegenden Anzahl traten schwere Auseinandersetzungen zwischen den Eltern auf, die ein hohes Maß an Empathie und sehr strukturierter Gesprächsführung erforderten. Bemerkenswerterweise war in vielen Fällen eine Beruhigung und Stabilisierung der Situation möglich. Dies ist sehr wahrscheinlich dadurch erklärbar, dass die Intervention zeitnah zum Auftreten der Konfliktsituation einwirken konnte. Insbesondere bei Sorgerechts- und Umgangskonflikten ist dies hilfreich, weil damit schnelle Erfolge möglich sind. Es gehört zu den Gesetzmäßigkeiten sozialer Konflikte, dass es in der Anfangsphase ein bestimmtes Zeitfenster gibt, in dem eine schnelle Beruhigung möglich wäre. Danach wird es schwieriger, weil der Konflikt schrittweise so eskaliert, dass eine starke destruktive Dynamik entstehen kann, die schwer einzudämmen ist.

Eine Vielzahl der telefonischen Beratungen aus der Sprechzeit wurden in einen regulären Beratungsprozess übergeleitet. Damit hat der erste Lockdown und auch die weiterführenden coronabedingten Einschränkungen in 2020 zu keinem starken Absinken der Fallzahlen geführt. Vermutlich haben wir sogar insgesamt mehr Familien beraten, weil sich die oben benannten 289 Telefonate nicht in unserer offiziellen Statistik wiederfinden.

¹ Zudem veröffentlichte das Team der Erziehungsberatungsstelle, Abstimmung mit der Pressestelle des Landkreises Lüneburg, neun "Familien-Tipps: Tipps für ein friedvolles Familienleben in der Corona Zeit". Diese Aktion dauerte von März bis Mai 2020. Die Tipps wurden alle 14 Tage veröffentlicht.

² Seit Juni 2020 berät die Erziehungsberatungsstelle wieder in Präsenz. In einem mehrstufigen Verfahren, das immer wieder mit der Pandemiesituation abgeglichen wurde, wurde auch die Anzahl der persönlichen Gespräche in der Beratungsstelle gesteuert.

Tabelle 1b: Fallzahlen, Beratungsprozesse im regulären Aufnahmeverfahren	in Zahlen	in %
aus Vorjahr übernommen	316	38,5
neu begonnen	505	61,5
Beendet	499	60,8
fortdauernd am 31.12. des Jahres	322	39,2
Anzahl Familien	792	

Anzahl der regulären Beratungsprozesse 2020

Der direkte Vergleich der Fallzahlen zwischen 2019 und 2020 ist also nur bedingt aussagekräftig. Wir haben auf der einen Seite im letzten Jahr 51 Familien weniger beraten und auf der anderen Seite 60% mehr telefonische Beratungsgespräche geführt als im vorletzten Jahr. Ende 2020 und mit Abzeichnen des zweiten Lockdowns haben wir erste Voraussetzungen dafür getroffen, um auch digital zu beraten.

Welche Auswirkungen hat Corona auf den Alltag von Familien im Landkreis und der Hansestadt Lüneburg, die Beratung in Anspruch genommen haben? Es gibt bei den Gründen der Inanspruchnahme Entwicklungen, die zumindest ins Auge fallen, wenn wir die Zahlen mit den Werten aus dem Jahr 2019 vergleichen:

Tabelle 2a: Gründe der Inanspruchnahme / TOP 6 2019	in %
(1) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (u.a. Umgangs- Sorgerechtskonflikte nach Trennung und Scheidung)	48,1
(2) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (Entwicklungskonflikte und – verzögerungen)	15,6
(3) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (u.a. psychische Erkrankung)	13,5
(4) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen (u.a. Isolation oder Aggressivität)	7
(5) eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten (u.a. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, etc.)	6,8
(6) schulische oder berufliche Probleme des jungen Menschen (u.a. Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen oder Schulvermeidung)	3,4

Tabelle 2b: Gründe der Inanspruchnahme / TOP 7 2020	in %
(1) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (u.a. Umgangs- Sorgerechtskonflikte nach Trennung und Scheidung)	45
(2) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (Entwicklungskonflikte und – verzögerungen)	16,8
(3) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen (u.a. Isolation oder Aggressivität)	10,1
(4) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (u.a. psychische Erkrankung)	10
(5) eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten (u.a. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, etc.)	5,9
(6) Gefährdung des Kindeswohls im Sinne einer Entwicklungsgefährdung	5,8
(7) schulische oder berufliche Probleme des jungen Menschen (u.a. Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen oder Schulvermeidung)	5,2

Wenn wir uns die Jahre 2019 und 2020 genauer ansehen fällt auf, dass:

1. die Gruppe der „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen“ um 3,4% zugenommen hat. Das ist ein deutlicher Anstieg und damit stellt sie in 2020 die drittgrößte Gruppe dar.
2. die Gruppe „Gefährdung des Kindeswohls“ um 2,3% angestiegen, sodass sie die sechstgrößte Gruppe darstellt.
3. die Gruppe der „schulischen und beruflichen Probleme des jungen Menschen“ um 2,1% anstieg ist und damit Platz 7 einnimmt.

Nichtsdestotrotz sind die Beratungsprozesse im Kontext von Trennung und Scheidung auch in 2020 mit Abstand der größte Anteil bei den Gründen der Inanspruchnahme. Er liegt bei 45%, d.h. 3,1% weniger als in 2019. Alle Marker, die sich direkt auf das Verhalten und die psychische Verfasstheit von Kindern und Jugendlichen beziehen (2/3/7), sind angestiegen. Zudem gab es einen deutlichen Anstieg bei der Gruppe „Gefährdung des Kindeswohls“. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen

zumindest einen allgemeinen Trend bestätigen, dass das familiäre Miteinander insgesamt schwieriger geworden ist und davon auch Kinder und Jugendliche betroffen waren. Soweit ein kurzer Einblick in den Beratungsalltag und die Auswirkungen der Pandemie auf die Familien im Jahr 2020, insoweit, wie es sich für uns darstellen lässt.

Die konkrete Beratungstätigkeit bindet einen Hauptteil der zeitlichen Ressourcen des Teams der Erziehungsberatungsstelle. Zurzeit können weitere (fallunabhängige bzw. fallübergreifende) Aufgaben im Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle nur nachrangig betrieben werden. Dennoch versucht das Team den Anfragen von anderen Fachkräften gerecht zu werden. Trotz der Pandemie haben wir auch in 2020 Anfragen hinsichtlich einer Fallberatung bedient und die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder andere Vernetzungstätigkeiten aufrechterhalten.

Die Tabelle 3 zeigt auf, dass die Erziehungsberatungsstelle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien aus der Hansestadt und allen Gemeinden bzw. Sozialräumen berät. Das Verhältnis der Inanspruchnahme durch Familien aus dem Landkreis zur Hansestadt Lüneburg liegt bei 48,02% zu 50,12%. Damit haben sich die Anfragen aus dem Landkreis um circa 5% zurückgegangen.

Tabelle 3: Einzugsbereich	in %
Stadt Lüneburg	50,12 %
SG Bardowick	11,60 %
SG Gellersen	6,34 %
SG Scharnebeck	6,22 %
SG Ilmenau	5,98 %
SG Ostheide	4,78 %
Bleckede	4,67 %
Adendorf	3,84 %
SG Dahlenburg	2,51 %
SG Amelinghausen	2,39 %
Amt Neuhaus	0,72 %
außerhalb LK Lüneburg	0,84 %

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg berät im Schwerpunkt die Eltern. Allerdings haben sich die Anteile leicht verschoben. Wir haben gegenüber 2020

- 2,5% weniger Eltern und dafür
- 1,3% mehr Kinder und Jugendliche und 1,2% mehr Familien beraten

Tabelle 4: Schwerpunkt der Beratung	in %
Beratung vor allem mit den Eltern	82,6
Beratung vor allem mit der Familie	15,8
Beratung vor allem mit dem Kind	1,6

Über 69,5% der Kinder die leiblichen Eltern zu Beginn des Beratungsprozesses nicht mehr zusammen. Daher ein Plus von 2,2%. Damit beraten wir fast jede zweite Anfrage hinsichtlich einer Trennungs- und Scheidungsproblematik und zugleich leben bei 7 von 10 Kindern, deren Eltern beraten werden, die leiblichen Eltern nicht zusammen. Damit ist anzunehmen, dass negative trennungsbedingte Langzeitfolgen auch lange Zeit später ihre Wirkung zeigen.

Tabelle 5: Situation in der Familie bei Hilfebeginn	in %
Elternteil lebt alleine/ohne Partner	51,2
Eltern leben zusammen	30,5
Elternteil lebt mit neuem Partner/-in	16,4

Abschließend lässt sich noch berichten, dass wir im Großteil im letzten Jahr Familien beraten haben, bei denen sich das Alter der Kinder zwischen 6 und 9 Jahren befindet (26%), korrespondierend mit vielen schulischen Herausforderungen, die Einfluss auf

das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern nehmen. Danach gibt es drei relativ ausgeglichene Gruppen von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, 9 und 12 Jahren und 12-15 Jahren (zwischen 16 und 19%). Das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen liegt sehr stabil bei 55-45% und es befinden sich durchschnittlich 2,4 Kinder in der Familie, d.h. bei 28,7% der Familien leben 3 Kinder oder mehr mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zusammen. Die Gruppe der Eltern mit ausländischer Herkunft liegt bei einem Anteil von 15,1%. 27,9% der Familien, die wir beraten haben, waren bereits zumindest einmal an der Erziehungsberatungsstelle angebunden. Das bedeutet auch, dass etwas über 70% der Familien Neuaufnahmen waren. Das ist über die Jahre ein sehr stabiler Wert und auch ein Hinweis dafür, dass unsere Arbeit anerkannt wird, weil wir vermutlich auf persönlichem Wege weiterempfohlen werden. Dazu passt, dass 26,9% der Eltern eigenmotiviert zu uns kommt. Knapp 18% erhalten über die Kindertagesstätten oder die Schulen eine Empfehlung.

Geleistete Arbeit

Jede Beraterperson auf einer Vollzeitstelle kommt in pandemiefreier Zeit auf in der Regel zwischen 15 bis 20 Beratungskontakte in der Woche. Diese beinhalten zwei bis drei Erstgespräche/Neuaufnahmen, Wiederaufnahmen, persönliche Gespräche im Rahmen der laufenden Beratungsprozesse, telefonische Beratungsgespräche und unterstützende/anbahnende Umgänge. Hinzukommen team- bzw. netzwerkbezogene Aufgaben und Falldokumentation plus diverser Schriftverkehr.

Der wesentliche Punkt für das Jahr 2020 ist, dass das Team fallbezogen nur unwesentlich weniger und sehr anders gearbeitet hat als in 2019. Kurzgefasst: mehr Beratungsleistungen, die nicht in Präsenz geleistet wurden. Dies ist aus unserer internen Statistik gut ablesbar. Damit verändern sich unsere Zahlen insgesamt nur gering. Die durchschnittliche Anzahl der Beratungsgespräche pro Beratungsprozess liegt bei 4,5 und damit auf dem gleichen Level und die durchschnittliche Beratungsdauer ist identisch zum 2019. Verändert hat sich, dass es sowohl Prozesse gab, die wir schneller abschließen konnten als auch Beratungen, die etwas mehr Zeit in Anspruch genommen haben.

Letztendlich bleibt es dabei, dass sich über das Anfrageverhalten und die Dauer der Gespräche ableiten lässt, dass die Beratungsstelle generell nicht präventiv in Anspruch genommen wird, sondern in einem Moment, in dem zielbezogene Interventionen im Vordergrund stehen und die Notwendigkeit besteht oder auch der Anspruch formuliert wird, dass sich zeitnah Veränderungen einstellen. Damit wird auch vielfach die Verantwortung für die Lösung der Situation auf Personen außerhalb der Familie delegiert, weil alle bisherigen Wege nicht erfolgreich waren.

Dies ist im Einzelfall sehr nachvollziehbar, weil diese Eltern häufig mit Schuld- und Schamgefühlen zu kämpfen haben und sich eine große Ohnmacht und Hilflosigkeit breit macht. Im Ergebnis treten sehr komplexe Problemlagen auf, die die Frage nach einem wirksamen Hilfesetting aufwerfen³.

Die Wartezeit für ein Erstgespräch sagt aus, wie schnell die Erziehungsberatungsstelle auf eine aktuelle Problemlage der Hilfesuchenden reagieren kann. Unser Statistik-

³ Demgegenüber ist eine Kooperation der Beratungsstelle mit anderen Fachkräften, Trägern oder Jugendämtern (und umgekehrt) die Ausnahme. Dies führt zu der Aufgabe, sich die Voraussetzungen für eine frühzeitige fallbezogene und wirksame Kooperation zwischen Jugendamt, Sozialraum und Erziehungsberatungsstelle anzuschauen. Demzufolge muss die Kooperation im Einzelfall gestärkt werden bzw. die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sie „einfach“ gelingen kann.

programm ist in 2020 nicht valide, weil wir die 289 Telefonate, die wir in der „Corona-Sprechzeit“ im ersten Lockdown geführt haben, nicht eingepflegt haben. Die Telefonate wurden tagesaktuell durchgeführt. Sieht man sich die Beratungsprozesse an, die wir aufgenommen haben, so hat sich die Wartezeit nur unwesentlich zu 2019 reduziert und sie liegt bei 19 Tagen.

Die Beraterinnen und Berater der Erziehungsberatungsstelle beenden 2020 in sehr seltenen Fällen (1,2%) einen Beratungsprozess. In knapp 75% aller Beratungen werden die Beratungsziele erfüllt oder die Beratung einvernehmlich beendet. Dies geschieht zumeist in Fällen, in denen nicht alle Ziele erreicht werden konnten oder sich Ziele verändert haben und dennoch ein zufriedenstellendes Ende gefunden wurde. 7,6% der Beratungsprozesse wurden durch die Ratsuchenden beendet. Zusammen mit den 1,2% der Beratungsprozesse, die durch die EB beendet wurde, kommt man auf 8,8%. Erfahrungsgemäß lässt sich sagen, dass die Hauptursache für einen Abbruch bzw. eine vorzeitige Beendigung bereits in der Phase der Auftragsklärung zu suchen ist. Aus unterschiedlichen Gründen gelingt es nicht, ein tragfähiges Arbeitsbündnis mit einem klaren gemeinsamen Anliegen der Eltern zu entwickeln.

87% der Beratungsprozesse werden ohne konkrete Weitervermittlung oder Überleitung abgeschlossen. Damit ist nicht gesagt, dass keine Empfehlung ausgesprochen wurde. Gleichsam wurde der gemeinsame Prozess in den meisten Fällen als sehr wirksam erlebt.

Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Erziehungsberatungsstelle ist eingebunden in die Landesarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen von Niedersachsen. Die LAG ist unterteilt in mehrere Regionalgruppen. Die Erziehungsberatungsstelle gehört der Regionalgruppe "Süd-Niedersachsen" an, zusammen mit den Beratungsstellen aus Uelzen, Lüneburg, Celle, Lüchow-Dannenberg, Soltau und Verden. Es besteht ein jährlicher Fachaustausch der Teams und es gibt einen kontinuierlichen Austausch der Leitungskräfte der Beratungsstellen. Der Dachverband bzw. die Interessenvertretung der Landesarbeitsgruppen deutschlandweit ist die **bke**, die „Bundeskongress für Erziehungsberatung“.

Die Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen u.a. Systemische Beratung und Familientherapie, Mediation und Supervision. Das Team besucht spezifische Fortbildungsangebote, die sich aus den Anforderungen des Beratungsalltags ergeben. Supervision, Intervention und Teamsitzung finden sind fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Die Gesamtkonzeption und Teilkonzepte der Beratungsstelle werden kontinuierlich weiterentwickelt

Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke

Eine kontinuierliche und zielgerichtete Netzwerk- oder Präventions- und Multiplikatorenarbeit kann zurzeit in der Erziehungsberatungsstelle nicht stattfinden, da die Ressourcen bei vorrangiger Sicherung des Beratungsauftrags, nicht zur Verfügung stehen. Freie Ressourcen werden individuell und situativ eingesetzt. Pandemiebedingt eingeschränkt hat das Team der Erziehungsberatungsstelle in 2020 (u.a.) folgende fallunabhängige Leistungen erbracht:

Tabelle 12: Leistungsart	Anzahl
Fallbesprechung	7
Teilnahme: Arbeitskreis	11
Fall-Supervision	7
Informationsveranstaltung: Fachkräfte	1
Informationsveranstaltung: Eltern	1
Teilnahme: Fortbildungsangebote	1

Entwicklungsperspektiven der Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg hat sich in den letzten Jahren als eine zentrale Anlaufstelle für strittige bis hochstrittige Trennungs- und Scheidungsfamilien im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg etabliert. Im Jahr 2020 startete ein Elternkurs „Kinder im Blick“. Er wird durchgeführt von Frau Wörner und Herr Albrecht-Hielscher.

Im Fokus steht die Aufrechterhaltung einer einvernehmlichen Elternbeziehung zum Wohl der Kinder auch nach der Trennung. Im Herbst 2019 startete die Akquise für den Kurs. Im Dezember 2019 zeichnete sich ab, dass 18 Elternteile an den ersten Kurs teilnehmen werden, 4 Elternpaare und 10 einzelne Eltern. Hier war die aktuelle Ausgangssituation zwischen den Eltern so schwierig, dass es nicht gelang, den anderen Elternteil zu aktivieren. Der Kurs wurde durch den ersten Lockdown unterbrochen und konnte im Spätsommer 2020 mit kleineren Herausforderungen zum Ende gebracht werden. Die Eltern des ersten Kurses gaben eine positive Rückmeldung zum inhaltlichen und fachlichen Aufbau des Trainings. Der Kurs ergänzte eine Einzelberatung bei Teilnehmenden, andererseits ergaben sich nach dem Trainingsabschluss auch weiterführende Beratungsanfragen und Vertiefungen des angeeigneten Wissens in der Einzelberatung. Für die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmenden war der Kurs jedoch ausreichend und gewinnbringend, so dass keine weiterführenden oder fortfolgenden Hilfen zustande kamen.

Es ist ein zweiter Kurs ab September 2021 geplant. Vor dem Hintergrund der Pandemie wird im Juni 2021 darüber entschieden, ob dieser als Präsenz- oder Online-Veranstaltung erfolgen wird. Es gibt bereits viele Anfragen und eine Warteliste für den Kurs.

Perspektivisch gibt es mehrere Themen, in den wir Aufgaben und Herausforderungen für die Erziehungsberatungsstelle sehen:

- Das Ausgestalten neuer Beratungsleistungen, die sich aus der Umsetzung des Bundesteilhabe- und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergeben, insbesondere für Eltern mit psychischen Erkrankungen.
- Die konzeptionelle Überarbeitung der Beratungsprozesse im Kontext „strittige bis hochstrittige Scheidungsfamilien, insbesondere die Schnittstellenklärung zu dem ASD der Jugendämter von Landkreis und Hansestadt und das Etablieren neuer Modelle der Zusammenarbeit.

- Sozialräume und Erziehungsberatungsstelle: Gemeinsame Beratungsformate und Kooperationsmodelle in der Fläche etablieren?

Fachberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) 2020

Der Beratungsstelle stehen seit Anfang 2018 zwei Personen für die Fachberatung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung, Frau Ines Pottek und Herr Peter Brehmer. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine strukturierte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sammeln und zu bewerten. Im Anschluss kommt es Rahmen der Fachberatung zu Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

In 2020 gab es 54 Anfragen aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg, damit 7 Anfragen mehr als 2019. Die Anfragen verteilen sich wie folgt:

- 38 Anfragen aus dem schulischen Kontext (+4),
- 10 Anfragen aus Kindertagesstätten (-9),
- eine Anfrage aus den Jugendämtern (-3),
- eine Anfrage aus der Tagespflege (-1) und
- vier Anfragen aus sonstigen Einrichtungen, u.a. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche (+2).

Die Meldungen betrafen 28 Jungen und 26 Mädchen.

Tabelle 1. Alter, Geschlecht und Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendliche

Alter	Mädchen	Jungen	Vergleich	%	gesamt
0-2	4		+4	7,41	4
3-5	3	5	-9	14,81	8
6-8	5	4	-7	16,67	9
9-11	2	8	-5	18,52	10
12-14	9	6	+7	27,78	15
15-17	3	5	+5	14,81	8
gesamt	26	28			54

Als Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wurden insbesondere folgende Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder in den Vordergrund gestellt:

Tabelle 2: Anhaltspunkte / Erscheinungsformen

23	Vernachlässigung	9	Seelische Gewalt
11	Körperliche Gewalt	2	Häusliche Gewalt
7	Sexuelle Gewalt	1	Selbstverletzende Verhalten
8	Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte	29	Auffälligkeiten im Sozialen Verhalten

Von allen Meldungen im Rahmen der Risikoeinschätzung wurden:

- 6 Meldungen eindeutig als Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“) bewertet,
- bei 37 Meldungen konnte eine Gefährdung des/der Kinder nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“) und
- in neun Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- In den Gruppen „latente Kindeswohlgefährdung“ und „keine Kindeswohlgefährdung“, wurde in 14 Fällen ein HzE-Bedarf gemäß § 27 SGB VIII festgestellt.

Es gibt zwei herausragende Hauptrisikofaktoren, die in mehr als 80% aller Meldungen eine Rolle spielen:

- a. Die eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern und
- b. grundlegende Vorbehalte der Eltern gegenüber Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Gewalt an Kindern in Familien tritt also zumeist dann auf, wenn generelle und anhaltende Überforderungssituationen von Eltern in der Beziehungsgestaltung und Erziehungshandeln gegenüber ihren Kindern vorliegen. Das einsetzende Frustrationserleben der Eltern kann in der Folge zu gewalttätigem Verhalten gegenüber dem Kind führen. Infolgedessen reagieren viele Eltern mit Rückzugstendenzen und sozialer Isolation. Dieses Verhalten erhöht das elterliche Stresslevel, weil keine Besserung eintritt und ein destruktiver Kreislauf entsteht. Hilfeangebote erreichen diese Eltern selten, weil der „Rückzugssog“ eine stärkere Kraft erzeugt, als die Empathie der Eltern für die Not der Kinder. Zudem wird externe Unterstützung schnell als Kontrolle und Bevormundung erlebt.

Neben dem Beratungsangebot stehen Frau Pottek und Herr Brehmer u.a. als Referent*in im Rahmen der Tagespflegeelternqualifizierung und insbesondere für die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Sie nehmen an Sitzungen des Kriminalpräventionsrates (KPR) mit ihren themenspezifischen Arbeitskreisen teil. Trotz der Pandemie haben sie:

- ein Workshop für Fachkräfte im Bereich Kindertagesstätten,
- zwei Workshops für weitere Berufsgruppen oder Tagespflegeeltern,
- ein Seminar im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung und
- zwei Informationsveranstaltungen für ehrenamtlich-tätige Menschen durchgeführt.

Über diese Tätigkeiten hinaus koordiniert Herr Brehmer den kollegialen Austausch insoweit erfahrener Fachkräfte in Stadt und Landkreis (siehe auch Fachbericht der insoweit erfahrenen Fachkräfte -2020-).

Bernd Albrecht-Hielscher
Leiter der Erziehungsberatungsstelle